

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Uwe Schwarz (SPD)

Wie soll die verkehrliche Anbindung der Landesgartenschau 2022 in Bad Gandersheim sichergestellt werden?

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schwarz (SPD) an die Landesregierung, eingegangen am 12.07.2021

Die Stadt Bad Gandersheim wird im Jahr 2022 Austrichterin der Niedersächsischen Landesgartenschau sein. Die Planungen vor Ort nehmen zunehmend Gestalt an. Es wird prognostiziert, dass ab April 2022 fast 500 000 Menschen die Landesgartenschau besuchen werden. Durch die große Anziehungskraft dieser überregionalen Großveranstaltung werden temporär zusätzliche und neue Verkehrsströme entstehen. Geplant ist daher, diese bedarfsgerecht zu kanalisieren und auch aus ökologischen Gründen einen besonderen Fokus auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu legen.

Die bereits seit Jahren in Aussicht gestellte, aber bis heute ausgebliebene barrierefreie Modernisierung des Bahnhofs Bad Gandersheim ist seit ebenso langer Zeit Gegenstand zahlreicher Gespräche mit den Verantwortlichen, verschiedener Anfragen an die Landesregierung und auch regelmäßig Thema in der öffentlichen Berichterstattung vor Ort.

Zuletzt haben sich im Mai 2019 auf Einladung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums alle beteiligten Parteien bei der LNVG in Hannover und zu einem Vor-Ort-Termin in Bad Gandersheim getroffen. Für die Zeit der Landesgartenschau wurde seitens der Bahn eine Zwischenlösung für den barrierefreien Übergang zwischen den beiden Gleisen vorgestellt. Umbaumaßnahmen im Rahmen des NiaZ-Programms sollten daraufhin erfolgen. Bis zum heutigen Tag sind allerdings seitens der DB AG bzw. der LNVG vor Ort keinerlei Aktivitäten erkennbar, und weder die Stadt noch die Landesgartenschau-Gesellschaft haben von der zuständigen Gesellschaft der Deutschen Bahn eine konkrete Information über die weitere Umsetzung erhalten. Beobachtern zufolge scheint die Umsetzung der geplanten Zwischenlösung zur barrierefreien Nutzung angesichts des verbleibenden Zeitraums bis zum Start der Landesgartenschau mehr als fraglich.

Neben der Anbindung unmittelbar über den Bahnhof der Stadt Bad Gandersheim ist außerdem eine gute Erreichbarkeit mit dem Bus seit längerem Bestandteil der Planungen. Dieses gilt insbesondere für Busverbindungen zwischen dem Ausstellungsgelände und den Bahnhöfen umliegender Städte und Gemeinden wie Kreiensen oder Seesen. Im Rahmen der Erörterungsgespräche mit der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) und der Niedersachsentarif GmbH (NITAG) hat sich gezeigt, dass eine Zuständigkeit und damit die finanzielle Verantwortung dieses Aufgabenbereichs von dort negiert wird, weil es sich nur um ein regionales Ereignis handele und damit primär die Zuständigkeit bei den örtlichen Aufgabenträgern gesehen werde. Aus Sicht der örtlichen Aufgabenträger hingegen handelt es sich bei einer Landesgartenschau nicht um ein lokales Ereignis, sondern um eine landesweite Veranstaltung, deren Bedeutung weit über die Region hinausgeht und deren erfolgreiche Durchführung auch im Interesse des Landes Niedersachsen liegt.

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand zu den beiden Themenkomplexen „barrierefreie Anbindung der Landesgartenschau über die Bahnhaltestelle Bad Gandersheim“ sowie „Erreichbarkeit des Ausstellungsgeländes mittels Bus“ aus Sicht der Landesregierung dar?
2. Was kann und wird die Landesregierung unternehmen, um die zugesagte barrierefreie Anbindung der Landesgartenschau über die Bahnhaltestelle Bad Gandersheim rechtzeitig zu gewährleisten?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft, dass es sich bei der Landesgartenschau lediglich um ein regionales Ereignis handle?